

Dr. Katrin Grüber, Institut Mensch Ethik und Wissenschaft

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!?
Perspektiven der Disability Studies“ am 15.12.2015

Teilhabe-forschung – Teilhabe an der Forschung

Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, eine junge Forschungsrichtung vorstellen zu dürfen. Ich halte diesen Vortrag als Mitglied der Koordinierungsgruppe des Aktionsbündnisses Teilhabe-forschung auf der Grundlage der Gründungserklärung¹. Alle folgenden Zitate sind dieser entnommen. Meine eigene Meinung wird aber immer wieder durchschimmern, und ich will versuchen, dies deutlich zu machen.

Zu meiner Person: Ich leite seit vierzehn Jahren das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, das von neun Verbänden der Behindertenselbstvertretung und von Fachverbänden der Behindertenhilfe getragen wird. Unsere Vision ist es, die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen überall zu verankern: in der Wissenschaft, in der Politik und in der Gesellschaft. Es geht, kurz gesagt, um Disability Mainstreaming.

Was sind die Themen des Vortrags? Ich will den Gründungsprozess des Aktionsbündnisses Teilhabe-forschung und seine Grundlagen kurz beschreiben. Ich will deutlich machen, was Teilhabe-forschung inhaltlich ausmacht. Ich gehe auf die Wirkungen und den Einfluss der Teilhabe-forschung als Transformationsforschung ein. Dann werde ich beispielhaft Felder der Teilhabe-forschung betrachten und besonders auf die Disability Studies eingehen. Ich will etwas sagen zu den Methoden und den Bedingungen, insbesondere zur Barrierefreiheit und Partizipation im Rahmen der Teilhabe-forschung, um im abschließenden Teil die Ziele des Aktionsbündnisses darzustellen.

Gründung des Aktionsbündnisses Teilhabe-forschung

Das Aktionsbündnis Teilhabe-forschung wurde im Juni 2015 gegründet – von verschiedenen Organisationen, Netzwerken und Einzelpersonen aus Wissenschaft und Gesellschaft. Es gab mindestens zwei fachöffentlich wahrnehmbare Ausgangspunkte: Im Jahr 2009 gab es eine Arbeitsgruppe zu Teilhabe-forschung im Rahmen einer Tagung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation. Im Jahr 2011 haben die fünf Fachverbände eine Veranstaltung mit dem Titel „Teilhabe-forschung jetzt! Eine Einladung an Forschung und Lehre.“ durchgeführt. Wie Sie sehen, hat es eine Weile gedauert, die verschiedenen Aktivitäten zu bündeln. Das breite Echo auf

¹ Vgl. Aktionsbündnis Teilhabe-forschung – für ein neues Forschungsprogramm zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Gründungserklärung (Stand 4. Februar 2015). Zuletzt aufgerufen am 11.01.2015, http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Aktuelles/Aktionsb%C3%BCndnis_Teilhabe-forschung_Gr%C3%BCndungserkl%C3%A4rung.pdf

die Einladung zur Gründungsveranstaltung – wir mussten Interessenten absagen - hat aber gezeigt, dass sich die Bemühungen im Vorfeld gelohnt haben – inzwischen gibt es aus verschiedenen Perspektiven hohe Erwartungen an das Aktionsbündnis Teilhabeforschung.

Die Koordinierungsgruppe

Die unterschiedlichen Perspektiven, d.h. Wissenschaft und Gesellschaft und Menschen mit und ohne Behinderung, werden in der Koordinierungsgruppe, der ich angehöre, abgebildet. Der Deutsche Behindertenbeirat entsendet zwei Vertreter_innen, die Arbeitsgemeinschaft Disability Studies in Deutschland (AGDS) eine_n. Die Bündnisversammlung hat außerdem 2 Vertreter_innen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften, 1 Vertreter_in der anderen juristischen Personen, Zusammenschlüsse und Organisationen und ein Einzelmitglied gewählt.

Die UN-BRK als entscheidende Grundlage für Teilhabeforschung

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) kann ein klarer Auftrag zu Veränderungen in der Forschungslandschaft abgeleitet werden. So fordert die UN-BRK in den Artikeln 4 und 31 Deutschland als Vertragsstaat dazu auf, Forschung, Entwicklung und statistische Datensammlung im Interesse von Menschen mit Behinderungen und im Einklang mit den menschenrechtlichen Prinzipien Partizipation, Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichstellung zu betreiben.

Teilhabeforschung hat also die UN-BRK als normative Grundlage. Nach ihrem Konzept ist Behinderung das Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen fördernden oder behindernden Umweltbedingungen und Beeinträchtigungen. Sie schließt damit an das Konzept der ICF an. (Ich gehe davon aus, dass dies den Anwesenden sehr geläufig ist.)

Die vom Aktionsbündnis verwendeten Begriffe „Menschen mit Behinderungen“ und „behinderte Menschen“ sind hingegen weiter als im SGB IX definiert, denn sie umfassen genauso chronisch erkrankte Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die deshalb in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind.

Zentraler Grundsatz der UN-BRK ist die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ („full and effective participation and inclusion in society“; Art. 3c UNCRPD). In der UN-BRK wird im Englischen der Begriff „participation“ verwendet. Er wird auf den Zugang zu gesellschaftlichen Lebensbereichen und Handlungsfeldern bezogen. Er umfasst jedoch auch die Dimension der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Zum Begriff Partizipation später mehr.

Teilhabe im politischen Kontext

An anderen Stellen ist „Teilhabe“ in vielen Politik- und Praxisfeldern zu einem zentralen Leitbegriff geworden – nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Bei dieser allgemeinen Ziel- und Handlungsorientierung geht es um das Recht aller Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Merkmalen oder der Herkunft in der Gemeinschaft gleichberechtigt mit anderen zu leben und in der Gesellschaft mitzubestimmen. Dementsprechend findet Teilhabe als Konzept u.a. in Sozial-, Arbeits-, Migrations- und Familienpolitik, Gesundheitsversorgung, Schulsystem und Bildungseinrichtungen, Sozialer Arbeit und Interessenvertretungen Verwendung.

Unter dem Stichwort Teilhabe werden die Lebensbedingungen und -chancen von Menschen in benachteiligten Lebenslagen thematisiert. Als Risikofaktoren stehen Armut und soziale Ungleichheit, Migration und Herkunft, Sexualität, Geschlecht und Alter sowie vor allem Behinderung und chronische Erkrankung als Risikofaktoren für Exklusion im Mittelpunkt. Behinderung ist in diesem Zusammenhang nicht die einzige Kategorie, sondern eine unter mehreren.

In Bezug auf Behinderung und chronische Erkrankungen haben Teilhabe und Partizipation als Leitbegriffe in den letzten Jahren an Geltung gewonnen - auf nationaler genauso wie auf internationaler Ebene. In Deutschland wurde mit dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX, 2001) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (2002) Teilhabe zu einem wichtigen Rechtsbegriff.

Mit dem Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie sich dem Programm der UN-BRK verpflichtet fühlt. Gerade der Teilhabebericht zeigt aber, welchen Nachholbedarf es gibt und wie wichtig Teilhabeforschung ist. Zahlreiche Kommentare verweisen auf den innovativen Charakter und gleichzeitig auf die empirischen „Leerstellen“. Der wissenschaftliche Beirat, der den Teilhabebericht kommentiert hat führt aus: „Er soll auf Fragen möglichst repräsentativ antworten, die bislang (so) nicht gestellt wurden.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013)

Teilhabe im wissenschaftlichen Kontext

Wie alle gesellschaftlich und wissenschaftlich relevanten Begriffe kann Teilhabe nicht eindeutig definiert und für alle Zeit bestimmt werden. Die aktuelle Arbeitsdefinition des Aktionsbündnisses lautet im Einklang mit der UN-BRK wie folgt:

„Teilhabe kann verstanden werden als **Wechselwirkungsverhältnis zwischen Gesellschaft, Umwelt und Individuum**. Strukturell, auf der Ebene von Gesellschaft und Umwelt beinhaltet Teilhabe die **Bedingungen**,

Ressourcen und Möglichkeiten für das barrierefreie und vielfältige Eingebunden-Sein in gesellschaftliche und kulturelle Lebensbereiche und Funktionssysteme. Auf der Ebene von Prozessen meint Teilhabe die **Möglichkeiten zur (An-)Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung** in den persönlichen, öffentlichen und politischen Angelegenheiten. Auf individueller Ebene lässt sich Teilhabe als **Verwirklichungschancen** im Sinne von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung verstehen. Deskriptiv-empirisch gesehen ist Teilhabe ein Konzept, um Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse von **gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsvorgängen** besser zu verstehen. Auf normativer Ebene ist Teilhabe positiver **Ausdruck gesellschaftlicher Zugehörigkeit**. Damit ist es ein Gegenbegriff zu sozialer Ausgrenzung.“ (Gründungserklärung, S. 3)

Der Teilhabebegriff ist **geeignet**, die Frage nach dem **Stellenwert gesellschaftlicher Bedingungen und Anforderungen für die Lebenslagen behinderter Menschen** zu stellen. Er ermöglicht es, die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft zu thematisieren. Der Blick wendet sich von einem tendenziell stigmatisierenden Begriff von Behinderung als defizitäre Eigenschaft einer Person hin zur Betrachtung von Einflussfaktoren, die Teilhabe befördern oder verhindern.

Die Definition des Aktionsbündnisses wird sich als Folge soziokulturellen Wandels und aufgrund neuer Erkenntnisse verändern. Im Rahmen von Forschungsprojekten und Arbeitsgruppentreffen des Aktionsbündnisses oder an anderer Stelle wird sie immer wieder neu reflektiert werden.

Was meint „Teilhabe-forschung“?

Teilhabe-forschung, die Behinderung als Lebenslage und Zuschreibung in den Fokus nimmt, trägt – wie oben dargestellt - insbesondere den **gesellschaftlichen Einflussfaktoren bei der Entstehung von Behinderung, dem Leben mit Beeinträchtigungen und den Reaktionsweisen** in Gesellschaft und Kultur Rechnung. Teilhabe-forschung begreift Behinderung nicht als persönliches Schicksal, sondern als Situation bzw. soziales Ereignis, so wie die UN-BRK sie als Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltbedingungen und Beeinträchtigungen postuliert.

Mit Teilhabe als Querschnittsthema weitet sich das Blickfeld darauf, wie Personen in den verschiedenen **gesellschaftlichen Teilsystemen** einbezogen sind, wie soziale **Mechanismen des Ein- und Ausschließens** wirken, und welche Aktivitäten und

Bedingungen die **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern oder erschweren**. Genau dies soll im Rahmen der Teilhabeforschung untersucht werden.

Teilhabeforschung berücksichtigt außerdem die Unterschiedlichkeit von Menschen (mit und ohne Behinderungen) und will zu einem besseren Verständnis beitragen, wie eine Gesellschaft mit **Diversität** (Verschiedenheit) umgehen kann.

Teilhabeforschung als Transformationsforschung

Ein sehr wichtiger Leitgedanke der Teilhabeforschung - vielleicht sogar der zentrale - ist es, Transformationsprozesse in Richtung einer inklusiven Gesellschaft anzustoßen und deren Verlauf zu evaluieren. Veränderungsprozesse in Richtung einer inklusiven Gesellschaft müssen konzipiert, verstanden und reflektiert werden. Die konkreten Erfahrungen mit Prozessen in Richtung einer inklusiven Schule zeigen eindrücklich, was passiert, wenn dies nicht in ausreichendem Maße und mit der notwendigen Tiefe erfolgt.

Es ist deshalb hilfreich, wenn Teilhabeforschung bereits laufende konkrete Veränderungsprozesse untersucht, um Empfehlungen für eine Übertragung auf anderen Ebenen oder an anderen Orten abzuleiten. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Welche Erkenntnisse können aus Pilotprojekten und Best-Practice-Beispielen gewonnen werden?
- Was macht aus einem Beispiel ein Best-Practice-Beispiel?

Teilhabeforschung ist gleichzeitig praxisrelevant und anwendungsorientiert. Es kann sogar zu Überschneidungen zwischen Forschung und Intervention kommen, eine besondere Herausforderung an das wissenschaftliche Konzept und die Wissenschaftlichkeit. Schließlich ist Teilhabeforschung Forschung und darf nicht mit politischem Handeln verwechselt werden.

Im Hinblick auf die Zielvorstellung einer inklusiven Gesellschaft sollen Erkenntnisse darüber erlangt werden, wie Gesellschaft bzw. Teile der Gesellschaft mit Verschiedenheit(en) umgeht bzw. diese handhabt.

- Wo gibt es positive Ansätze?
- Wie können die positiven Ansätze verstärkt bzw. institutionell verankert werden?
- Wo hingegen gibt es negative Tendenzen?
- Müssen sie hingenommen werden oder können Empfehlungen beispielsweise für die Politik abgeleitet werden?
- Was bedeutet das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft konkret?

- Gibt es dafür historische Beispiele?

Andere Themen der Teilhabeforschung stehen im Zusammenhang mit dem Ziel der gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Teilhabeforschung kann Erkenntnisse liefern über

- geeignete Unterstützungssysteme (Ergebnisse des Sozialstaates zur Förderung von Teilhabe),
- Regelwerke (gesetzgeberische Maßnahmen und Förderprogramme)
- bzw. Leistungen und Praktikend.

Es werden nichtstaatliche, behindertenpolitisch relevante Aktivitäten des Dritten Sektors, aus der Zivilgesellschaft und im Rahmen von Markt und Familie betrachtet. Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse werden ebenfalls analysiert.

Nach meiner Ansicht ist es besonders wichtig, mehr über den Vollzug von Gesetzen zu wissen, und zwar sowohl deskriptiv als auch normativ. Die Fragen dazu sind: Wie können, wie sollen und wie werden sie vollzogen? Dies gilt nicht zuletzt für die UN-BRK. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Träger und Personal von Einrichtungen der Unterstützungs- und Versorgungssysteme, die Interessenvertretungen und vor allem Menschen mit Behinderungen als Expert_innen in eigener Sache benötigen Unterstützung aus der Wissenschaft. Sie müssen wie die aus der UN-BRK resultierenden Vorgaben und Rechtsnormen zeitnah und auf der Basis fundierten Wissens qualifiziert und effektiv umgesetzt werden können. Sie benötigen eine Unterstützung darin, wie denn die Vorgaben und Rechtsnormen zu interpretieren sind. Schließlich ist die UN-BRK nicht selbsterklärend.

Es ist aber nicht nur von Bedeutung, wissenschaftlich zu untersuchen, wie die UN-BRK interpretiert werden soll, sondern auch, wie sie aktuell interpretiert wird. Derzeit findet dieser Prozess an zahlreichen Gerichten insbesondere den Sozialgerichten statt. Diese interpretieren die UN-BRK und schaffen durch die gefällten Urteile Rechtswirklichkeit, die weit über die verhandelten Fälle in die Praxis hineinwirkt.

Wie weiter oben ausgeführt, gibt es zu wenige Daten über die Situation von Menschen mit Behinderungen. Teilhabeforschung soll dabei helfen, verlässliche Daten zur Einschätzung der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen zu erhalten. Dies hat der Teilhabebericht der Bundesregierung sehr deutlich gemacht. Dessen Ergebnisse sind die Grundlage für systematische und umfassende Sozial- und Teilhabeberichterstattungen als Ausgangspunkt für sachgerechte, bedarfs- und bedürfnisadäquate Sozialplanung sowie inklusive und barrierefreie Sozialraumgestaltungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Fächer und Forschungsfelder

Insbesondere wegen des Bezugs zur UN-BRK sind derzeit vor allem Menschen mit Behinderungen Adressat_innen der Teilhabeforschung im Sinne des Aktionsbündnisses. Tatsächlich ermöglicht der Teilhabebegriff aber vielfältige Anchlüsse an die Lebenssituationen anderer marginalisierter Gruppen. Unter dem Stichwort **Intersektionalität** werden in der Teilhabeforschung die Verknüpfungen und Interdependenzen zwischen Behinderung sowie Armut und Arbeitslosigkeit, Migration, Herkunft und Weltanschauung, Sexualität, Geschlecht, Alter und anderen Unterschieden thematisiert, die für ein umfassendes Verständnis von Behinderung unabdingbar sind.

Teilhabeforschung benötigt Erkenntnisse und Methoden aus sehr unterschiedlichen Disziplinen. Dazu gehören die Erziehungswissenschaften, Ethik und Anthropologie, Geistes- und Kulturwissenschaften, Gerontologie, Geschichte, Medizin, Ökonomie, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Technikwissenschaften.

Andere Forschungsfelder sind Gender Studies, Queer Studies und Migrationsforschung. Sie sind insbesondere dann wichtig, wenn Teilhabe und Partizipation als intersektionales Feld erfasst werden soll.

Im Aktionsbündnis haben wir uns Gedanken gemacht, was Teilhabeforschung in den verschiedenen Feldern bedeuten kann. Ich will ein Beispiel herausgreifen.

Teilhabeforschung im Rahmen von Heil- und Sonderpädagogik

Teilhabeforschung im Rahmen von Heil- und Sonderpädagogik und Sozialer Arbeit befasst sich mit Bedingungen, Formen und Wirkung von Prozessen der Erziehung, Bildung, Förderung, Begleitung / Beratung und Therapie, in Verbindung mit den jeweiligen Lern- und Entwicklungsumgebungen wie auch in Bezug auf die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Im Schulbereich stellen sich u.a. folgende Fragen: Wie unterscheiden sich die Konzepte der Bundesländer im Hinblick auf eine inklusive Schule? Welche Wege gehen sie? Welche Ressourcen stellen sie bereit?

Die Orientierung an dem Individuum mit Behinderung erfordert überdies eine auf die Biografie bezogene Perspektive.

Weitere Forschungsanliegen betreffen Fragen der Wirksamkeit pädagogischen und therapeutischen Arbeitens, die Entwicklung von sozialräumlichen Perspektiven und die Erforschung von spezifischen Lebenslagen. Inwieweit unterscheiden sich die Chancen von Schüler_innen mit einer Behinderung, die entweder auf eine allgemeine Schule oder eine Förderschule gehen? Damit einher geht die Aufgabe, zugrunde liegende Setzungen wie auch die Reichweite der jeweils eingesetzten

Methoden beständig zu reflektieren und sie auf ihre Angemessenheit für Gegenstand und Fragestellung zu befragen. Es ergeben sich also Fragen wie: Inwieweit trägt das Konzept von Vielfalt? Was sind seine anthropologischen Grundlagen?

Disability Studies

In der Ankündigung zur Veranstaltung hatte ich zugesagt, etwas zum Verhältnis von Teilhabeforschung und Disability Studies zu sagen. Das kann nur vorläufigen Charakter haben und ist keine wissenschaftliche Analyse. Ich bin aber sicher, dass durch die Tätigkeit in den Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses mehr Klarheit gewonnen wird. Vielleicht sogar nicht nur über die Teilhabeforschung, sondern auch über die Disability Studies und zu den verschiedenen sozial- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen.

Es gibt wichtige Schnittmengen zwischen Teilhabeforschung und den Disability Studies. In beiden Forschungsansätzen haben Fragen der Teilhabe und Partizipation einen bedeutenden Stellenwert. Außerdem ist ein gemeinsamer Fokus die konzeptionelle Ausrichtung an der UN-BRK.

Schon lange vor der Teilhabeforschung haben die Disability Studies Behinderung in erster Linie als eine Form sozialer Ausgrenzung, sozialer Ungleichheiten und sozialer Unterdrückung verstanden. Daraus leiten sich folgende wissenschaftliche Fragestellungen ab:

- Wie entstehen (Nicht-)Behinderung, wie Normalität und Anderssein historisch?
- Wie wird dies zu Wissensbeständen verdichtet?
- Und wie wird dies mit anderen Ungleichheiten intersektional verknüpft und wie bestimmt es soziales Handeln?

Der Gastgeber dieser Ringvorlesung, ZEDIS sieht die Behinderung

„In Anlehnung etwa an Judith Butler (...) als Ergebnis diskursiver Praxen (...), in denen soziale und kulturelle Repräsentationen, Einstellungen und Verhaltensweisen für die Bildung von Subjektivierungsprozessen und Identitätskonstruktionen eine herausragende Rolle spielen.“ (Bollag, Ringvorlesung, S. 10)

Es wird ausgeführt, diese Prozesse und Identitätskonstruktionen trügen zur Aufrechterhaltung ausgrenzender, benachteiligender und diskriminierender Bedingungen und Strukturen in der Gesellschaft bei. An anderer Stelle, bei der Eröffnung des Bochumer Zentrums für Disability Studies (BODYS), weist Theresia Degener auf die architektonischen und kulturellen Barrieren hin, mit denen Behinderung sozial konstruiert wird (vgl. H._Günter Heiden, 2015).

Das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) bezieht sich auf handlungsorientierte Aspekte der Disability Studies:

„Das Ziel von Disability Studies liegt (...) in der kritischen Analyse der sozialen Prozesse von Behinderung. Diese Analyse soll nicht zu Erkenntnissen über die Korrektur des behinderten Menschen oder seiner Körperlichkeit führen, sondern Wege aus unterdrückerischen, ausgrenzenden sozialen Systemen und Prozessen aufzeigen.“ (bifos, Punkt 5)

So verstanden sind auch die Disability Studies Transformationsforschung. Themen der Disability Studies sind u.a. und im Anschluss an die UN-BRK Vernunft, Menschenwürde, Gleichheit, Autonomie und Solidarität.

Den Disability Studies geht es nicht nur um die Inhalte der Forschung. Es geht auch darum, wer forscht. Es ist ihr zentrales Anliegen, behinderten Menschen den Zugang zu Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen.

„Betroffene sind keine Forschungsobjekte mehr, vielmehr Expert_innen in eigener Sache, die selber bestimmen, welche Inhalte und Themen sie erforschen.“ (ZEDIS, Flyer)

Dies soll durch eine emanzipatorisch-partizipative Herangehensweise geschehen. Außerdem soll der Nachwuchs gezielt gefördert werden.

Es gibt also viele Gemeinsamkeiten. Unterschiede liegen z.B. in denjenigen, die Forschung durchführen und in den jeweiligen Feldern. Wenn innerhalb der Rehabilitationswissenschaften Teilhabeforschung durchgeführt wird, dann kommt wohl keiner auf die Idee, dies Disability Studies zu nennen. Umgekehrt stehen nicht alle Forschungsfragen der Disability Studies im Zusammenhang mit der Teilhabeforschung. Dies gilt beispielsweise für das Thema „Selbstbestimmung als Konstruktion - Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer“, eine Veröffentlichung von Anne Waldschmidt (Waldschmidt 2011).

Teilhabeforschung – Methoden und Vorgehen

Wie in anderen wissenschaftlichen Zusammenhängen gibt es in der Teilhabeforschung nicht nur eine Methode. Für die Ausgestaltung sind unterschiedliche Zugangswege möglich und notwendig. Dies hängt ab von den Forschungsfragen und Inhalten der Studien. Quantitative Ansätze haben ihre Berechtigung genauso wie qualitative Ansätze. Nach Möglichkeit wird es darum gehen, Methoden zu kombinieren, um Stärken zu bündeln und Schwächen ausgleichen zu können.

Teilhabeforschung ist einerseits interdisziplinär, d.h. mehrere Fächer bzw. Fachgruppen arbeiten zusammen. Sie ist zudem transdisziplinär. D.h. sie integriert Praxiswissen, also außerwissenschaftliche Erkenntnisse in die Wissenschaft, wie z.B. Erfahrungen und das Wissen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft (vgl. ISOE).

Gespräche über Disziplingrenzen hinweg bzw. über die Grenzen der Wissenschaft hinaus erfordern Kompetenz sowohl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch von Menschen mit Behinderung bzw. anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Teilhabeforschung als Transformationsforschung ist praxisrelevant. Das bedeutet: Die Praxis formuliert Fragen an Wissenschaft und Forschung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gelingt es, diese gemeinsam mit der Praxis in Forschungsfragen zu übersetzen und sie haben dazu das wissenschaftliche Instrumentarium. Die Ressourcen für die Beantwortung der Fragen sind entweder vorhanden oder können akquiriert werden. Die Forschungsergebnisse werden wieder in die Praxis vermittelt und die Ergebnisse stoßen in der Praxis auf Interesse oder sind gar überzeugend, selbst wenn sie provozieren.

Dazu ein Beispiel. Herr Dr. Fink, der bis vor kurzem für die Caritas tätig war, spricht im Vorwort zu der Studie des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft „Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune.“ von Provokation. Er führt aus:

„Das sind alles lobenswerte Maßnahmen auf dem Weg. Doch Menschen mit Behinderung wollen nicht länger ihr Leben in Sondereinrichtungen vollziehen, sondern dort, wo alle anderen auch sind. Die Radikalität dieser Aussage kann man ignorieren. Man kann sich darüber empören. Man kann die Realität als Gegenargument heranziehen. Man kann sie aber auch als Auftrag annehmen.“ (Fink Vorwort in Erhardt und Grüber, S. 17)

Ich habe dieses Beispiel gewählt, um dem Eindruck vorzubeugen, mit der Generierung von Wissen würde sich automatisch Praxis verändern.

Nicht zuletzt verknüpft sich mit der Teilhabeforschung der Anspruch auf Internationalität. Internationale Debatten und Erkenntnisse werden aufgegriffen. Dies gilt insbesondere für den Kontext der UN-BRK und damit zusammenhängender Diskurse.

Partizipative Forschungsmethoden

Partizipative Forschungsmethoden sind für die Teilhabeforschung von besonderer Bedeutung bzw. eine entscheidende Voraussetzung.

„Die Teilhabeforschung betrachtet partizipative Herangehensweisen als Gewinn, um höhere externe Validität und (Praxis-)Relevanz der Forschungsergebnisse zu erreichen. Die Verobjektivierung der Betroffenen in und durch Forschung, die in konventionellen Untersuchungen insbesondere bei Personen mit nicht-akademischen Bildungskarrieren und Lebenserfahrungen in Institutionen oft geschieht, soll so vermieden werden.“
(Gründungserklärung, S. 6)

Der Anspruch ist, dass im Rahmen von Forschungsprojekten Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen möglichst in allen Arbeitsphasen mit einbezogen sind und als aktiv und gleichberechtigt Handelnde agieren. Diese Einbeziehung kann in verschiedenen Phasen geschehen. Der Beginn kann die Entwicklung der Forschungsfragen bzw. des Untersuchungsdesigns sein. Menschen mit Behinderungen können aktiv an der Durchführung beteiligt sein. Sie können beteiligt sein bei der Interpretation und der Darstellung der Ergebnisse. Die Art der Beteiligung kann unterschiedlich intensiv sein und reicht von keiner Beteiligung über die Beratung, Mitwirkung, Zusammenarbeit bis hin zur Steuerung (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften e.V. (DGRW) 2014).

In welcher Phase eine Beteiligung stattfindet, und wie intensiv die Beteiligung sein soll, hängt von verschiedenen Rahmenbedingungen ab. Dazu gehören die Forschungsfrage, die Forschungsmethoden und die Motivation von Menschen mit Behinderung, sich an der Forschung zu beteiligen. Dieses Interesse kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Wichtige Bedingungen für Teilhabeforschung ist die Barrierefreiheit. Es ist allerdings eine große Herausforderung, diese umfassend herzustellen. Auch das Netzwerk Teilhabeforschung kann derzeit den Anspruch an Barrierefreiheit nicht vollständig erfüllen. Dabei mangelt es den Beteiligten weder am Willen noch am Wissen, wie es geht. Dem Netzwerk fehlen derzeit die finanziellen Ressourcen, um beispielsweise bei den Arbeitsgruppen, die inzwischen eingerichtet wurden, Gebärdensprachdolmetschung und Schriftmittlung anbieten zu können. Dies kann nur bei zentralen Veranstaltungen gewährleistet werden. Wir suchen nach Lösungen, d.h. Fördermöglichkeiten, aber noch haben wir diese nicht.

Ziele des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung

Ich komme nun abschließend zu den Zielen des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung. Diese richten sich an unterschiedliche Akteure.

Es verwundert nicht, dass der Großteil der Ziele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschungsorganisationen im Auge hat. Dies gilt insbesondere für folgende Ziele:

- Bündelung, Integration und Vernetzung von teilhabeorientierten Forschungsaktivitäten
- Vernetzung beteiligter Forscher_innen
- Profilierung einer neuen Querschnittsdisziplin der Teilhabeforschung
- Formulierung von prioritärem, zukunftsorientiertem und innovativem Forschungsbedarf
- Aufbau und Vernetzung von Nachwuchsförderung

Sie richten sich an Politik und Zivilgesellschaft.

- So soll es eine Bewusstseinsbildung bei Fachöffentlichkeit, Multiplikator_innen und Entscheidungsträger_innen geben.

Sie richtet sich an Forschungsförderer, d.h. Ministerien oder Stiftungen

- Forschungsförderer sollen angesprochen, Forschungsförderung soll angeregt werden.
- Last but not least soll ein bundesweites Forschungsförderprogramm „Teilhabeforschung“ angestoßen werden.

Ich schließe mit einem Aufruf des Aktionsbündnisses zur Mitarbeit.

„Sein Ziel ist es, die deutschsprachige Forschungslandschaft über die Lebenslagen behinderter und chronisch erkrankter Menschen grundlegend und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und auszubauen. Zu diesem Zweck lädt sie die vorhandenen Disziplinen ein, ihre Forschungsfragestellungen, Forschungsansätze und Forschungsdesigns mit Hilfe der Leitgedanken Teilhabe und Partizipation neu auszurichten und sich an dem Aktionsbündnis zu beteiligen.“ (Gründungserklärung, S. 2)

Nun bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und bin sehr gespannt auf die Diskussion.

Literatur

Aktionsbündnis Teilhabeforschung – für ein neues Forschungsprogramm zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Gründungserklärung (Stand 4. Februar 2015).

http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Aktuelles/Aktionsb%C3%BCndnis_Teilhabeforschung_Gr%C3%BCndungserkl%C3%A4rung.pdf

Ausschuss „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW) - Partizipation an der Forschung – eine Matrix zur Orientierung Stand: 8. September 2014

http://www.dgrw-online.de/files/matrix_ef_1.pdf

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos),

Website: <http://www.disability-studies-deutschland.de/bifos.php>

Bollag, Esther (2015): Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!“ Perspektiven der Disability Studies. Ethik der Sozialen Arbeit und Ethik der Disability Studies – Schnittmengen und Differenzen. Zuletzt abgerufen am 11.01.2016, http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/bollag_131015.pdf

Erhardt, Klaudia; Grüber, Katrin (2011): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Ergebnisse eines Forschungsprojektes. Lambertus-Verlag, S. 17.

Heiden, H.-Günter (2015): Zentrum für Disability Studies (BODYS) eröffnet. Zuletzt aufgerufen am 11.01.2016, <http://www.ehf.ruhr-uni-bochum.de/index.php/artikel/zentrum-fuer-disability-studies-zentrum-bodys-eroeffnet.html>

Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) (o.J.)

<http://www.isoe.de/forschung/transdisziplinaritaet>

Waldschmidt, Anne (2011): Selbstbestimmung als Konstruktion: Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. Springer-Verlag.

Zentrum für Disability Studies (ZEDIS) der Evangelischen Hochschule für Sozial Arbeit & Diakonie Hamburg: Info-Flyer des Kompetenzzentrums Disability Studies an Hochschulen und in der beruflichen Weiterbildung, Zuletzt abgerufen am 11.10.2016, http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/flyer_zedisinfo_2.pdf